

Bundesversammlung

Die gesetzgebenden Räte sind Montag, den 15. September 1952, um 18.15 Uhr, zur 5. Tagung der 34. Legislaturperiode zusammengetreten.

In den Nationalrat ist neu eingetreten:

Herr André Muret, Journalist, von Morges, in Lausanne, an Stelle des zurückgetretenen Herrn Maurice Jeanneret.

890

Aus den Verhandlungen des Bundesrates

(Vom 16. September 1952)

Herr José Lefèvre hat dem Bundesrat sein Beglaubigungsschreiben als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister überreicht.

890

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Ausfuhr elektrischer Energie

1.

Die «S. A. l'Energie de l'Ouest-Suisse» in Lausanne, die schon früher nach Frankreich exportierte, stellt das Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für die Ausfuhr von jährlich 35 Millionen Kilowattstunden elektrischer Energie mit einer Leistung bis maximal 35 000 Kilowatt an die Electricité de France, Service National, mit Sitz in Paris. Im Vertragsjahr 1952/53 bleiben Energiemenge und Leistung auf 25 Millionen Kilowattstunden bzw. 25 000 Kilowatt und in den Vertragsjahren 1953/54 und 1954/55 auf 30 Millionen Kilowattstunden bzw. 30 000 Kilowatt beschränkt.

Die Bewilligung wird für die Zeit bis 31. März 1960, das heisst für eine Dauer von ca. 7½ Jahren, nachgesucht.

2.

Die **Aare-Tessin AG. für Elektrizität** in Olten, die schon früher nach Frankreich exportierte, stellt das Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für die Ausfuhr von jährlich 140 Millionen Kilowattstunden elektrischer Energie mit einer Leistung bis maximal 30 000 Kilowatt an die Electricité de France, Service National, mit Sitz in Paris. Im ersten Vertragsjahr 1952/53 bleibt die Lieferung auf 60 Millionen Kilowattstunden und im Vertragsjahr 1953/54 auf 80 Millionen Kilowattstunden beschränkt.

Die Bewilligung wird für die Zeit bis 31. August 1963, das ist für eine Dauer von 11 Jahren, nachgesucht.

3.

Die **Kraftwerke Mauvoisin AG.** in Sitten, die gegenwärtig die Speicherkraftwerke Fionnay und Riddes erbaut, stellt das Gesuch um Erteilung der Bewilligung für die Ausfuhr von jährlich 80 Millionen Kilowattstunden elektrischer Energie mit einer Leistung bis maximal 27 000 Kilowatt an die Electricité de France, Service National, mit Sitz in Paris. Die vorgesehene Ausfuhr entspricht 10 Prozent der erzeugbaren Energiemenge und Leistung.

Die Bewilligung wird für die Dauer von 20 Jahren, von der gemäss Bauprogramm im Jahre 1955 erfolgenden Inbetriebnahme der Kraftwerke an gerechnet, das heisst bis 1975, nachgesucht.

Gemäss Artikel 6 der Verordnung über die Ausfuhr elektrischer Energie, vom 4. September 1924, werden diese Begehren hiermit veröffentlicht. Einsprachen, Strombedarfsanmeldungen und andere Vernehmlassungen irgendwelcher Art betreffend das eine oder andere dieser Gesuche sind bei der unterzeichneten Amtsstelle bis spätestens 18. Oktober 1952 einzureichen.

Bern, den 18. September 1952.

(2).

Register der schweizerischen Seeschiffe

Die nachfolgenden Einschraubenfrachtmotorschiffe sind in das Register der Seeschiffe aufgenommen worden:

1. am 3. September 1952,
Romandie, Eigentümerin «Suisse-Atlantique S. A.», in Lausanne, unter Nr. 46;
2. am 11. September 1952,
Sun-Adele, Eigentümerin Reederei Zürich AG., in Zürich, unter Nr. 47,
3. am 13. September 1952,
Basilea, Eigentümerin Alpina Reederei AG., in Basel, unter Nr. 48.

Basel, den 13. September 1952.

Eidgenössisches Schiffsregisteramt

Nachtrag zum Verzeichnis ¹⁾)

der

Geldinstitute und Genossenschaften, die gemäss Art. 885 des Zivilgesetzbuches und Verordnung vom 30. Oktober 1917 betreffend die Viehverpfändung befugt sind, im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft als Pfandgläubiger Viehveranschreibungsverträge abzuschliessen:

Neue Ermächtigung

Kanton Genf

21. Caisse de crédit mutuel de Genthod-Bellevue.

Bern, den 11. September 1952.

890

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement

¹⁾ BBl 1946, II, 287 ff.

Notifikation

Karl Schweiger, geb. 17. August 1915, Chauffeur, österreichischer Staatsangehöriger, wohnhaft gewesen in Wien I, Rathausstrasse 8, nunmehr unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit eröffnet:

1. Aus dem am 20. Februar 1952 aufgenommenen Strafprotokoll geht hervor, dass Sie am 14. Februar 1952 Goldplatten im Gewicht von 62 kg in einem Auto versteckten, wobei Sie wussten, dass die Ware zum Schmuggel durch die Schweiz bestimmt war. Durch die Verheimlichung der Ware bei der Einfuhr sind der Zoll von 29,40 Franken und die Warenumsatzsteuer von 22 350 Franken hinterzogen worden.

2. In Anwendung der Artikel 74, Ziffer 3, 81 und 91 des Zollgesetzes und der Artikel 52/53 des Bundesratsbeschlusses vom 29. Juli 1941 über die Warenumsatzsteuer verurteilte Sie das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement am 19. Mai 1952 zu einer Busse im $\frac{1}{4}$ fachen Betrag der hinterzogenen Warenumsatzsteuer mit 5587,50 Franken. Gestützt auf die Artikel 92 des Zollgesetzes und 295 des Bundesgesetzes über die Bundesstrafrechtspflege konnte die Busse um einen Drittel ermässigt und auf 3725 Franken herabgesetzt werden. Ferner wurden Ihnen die Kosten und Gebühren der Untersuchung mit 200,20 Franken auferlegt.

3. Gegen die Höhe der Busse kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung der Notifikation beim Bundesrat Beschwerde geführt werden.

Bern, den 11. September 1952.

Eidgenössische Oberzolldirektion

890

Vorladung

Es wird als Beschuldigter im kriegswirtschaftlichen Strafverfahren vorgeladen:

Pola, Ezio, Metzger, von Brusio-Campascio (Graubünden), geb. 2. März 1914, zurzeit wohnhaft in Tirano (Italien), wegen Umwandlung einer nicht bezahlten kriegswirtschaftlichen Busse in Haft. Die Verhandlung vor dem 2. kriegswirtschaftlichen Strafgericht findet am Dienstag, den 23. September 1952, 15 00 Uhr, im Obergerichtsgebäude in Zürich, Hirschengraben 15, Parterre, statt. Akteneinsicht Obergerichtskanzlei, Hirschengraben 15, Zürich 1, Zimmer 14.

Im Falle des Nichterscheinens wird auf Grund der Akten geurteilt.

Zürich, den 4. September 1952. *2. kriegswirtschaftliches Strafgericht*

890

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesgesetz vom 24. Juni 1949 über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten vorgesehenen Grundbesoldungen.

Sie umfassen die 10 Prozent Teuerungszulage und die andern Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Präsident des Schweiz. Schulrates, Eidgenössische Technische Hochschule, Zürich 6	Kanzleigehilfe oder Kanzlist bei der Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz	Verwaltungspraxis, Buchhaltung, Kenntnis der deutschen, französischen und englischen Sprache	5909 bis 8864 oder 6318 bis 10 091	25. Sept. 1952
Eidg. Münzstätte in Bern, Bernastr. 28	Hauswart der Eidg. Münzstätte	Erfahrungen im Hausdienst. Bewerber mit erlerntem Beruf erhalten den Vorzug, Sprachenkenntnisse: Deutsch und Französisch	5773 bis 8455	29. Sept. 1952
	Kleine Dienstwohnung vorhanden.			
Kriegsmaterialverwaltung, Bern	Kanzleigehilfe I. Kl., evtl. Kanzlist des Eidg. Zeughauses in Bern	Wenn möglich jüngerer Offizier. Gute allgemeine und kaufmännische Bildung. Sprachen: Deutsch und Französisch	5909 bis 8864 evtl. 6318 bis 10 091	30. Sept. 1952
				(1.)

Die vorläufige Verwendung im Angestelltenverhältnis bleibt vorbehalten.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1952
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.09.1952
Date	
Data	
Seite	81-84
Page	
Pagina	
Ref. No	10 038 012

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.